



## Änderungsantrag

der Fraktion der SPD

### zum Antrag der Fraktionen CDU/FDP "Keine Kartografie privater Funknetze "

Drucksache 17/ 601

Der Landtag wolle beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag bittet die Landesregierung, sich im Rahmen der Debatte um den im Bundesrat vorgelegten Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Bundesdatenschutzgesetzes der Freien und Hansestadt Hamburg (Drucksache 259/10) für folgende datenschutzrechtliche Ergänzungen einzusetzen:

- Es wird eine geeignete – rechtsklare – Regelung geschaffen, nach der jedes gewerbsmäßig kartografische oder gewerbsmäßig planmäßige Erfassen privater Funk(netz)daten ohne die ausdrückliche vorherige Zustimmung der Betroffenen verboten ist. Das Gleiche gilt – außerhalb der zuständigen Serviceanbieter – für die gewerbsmäßige Aufzeichnung von Daten aus Mobiltelefonen oder vergleichbarer Sendeanlagen für den Privatgebrauch, unabhängig von deren Verschlüsselung.
- Ausnahmen für ausschließlich wissenschaftliche Zwecke können zulässig sein, wenn die gewonnenen Daten nicht an Dritte weitergegeben werden. Ausnahmetatbestände bedürfen einer gesetzlichen Regelung. Diese muss eine Pflicht zur Unterrichtung der Betroffenen und ein Widerspruchsrecht gegen die Nutzung der Daten enthalten.
- Funknetzdaten, die in Deutschland rechtswidrig gesammelt wurden, sind zu löschen.
- Verstöße gegen diese Regelungen sind als Straftaten oder Ordnungswidrigkeiten zu verfolgen. Hierfür sind entsprechende Ordnungswidrigkeits- und Straftatbestände zu schaffen.

Serpil Midyatli  
und Fraktion